



CVP Kanton Schwyz

Baudepartement des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat
Othmar Reichmuth
Postfach 1251
6431 Schwyz

Küssnacht, 23. Januar 2019

Vernehmlassung zum Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur laufenden Vernehmlassung zum Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben Stellung nehmen können.

Allgemein

Die Bestrebungen des Regierungsrates das Guthaben der Spezialfinanzierung der Strassenkasse zu reduzieren, erachtet die CVP als richtig. Der Kanton soll nicht Guthaben und insbesondere Steuerguthaben auf Vorrat horten. Ebenfalls befürwortet die CVP, dass die Gelder dieser Spezialfinanzierung ausschliesslich zweckgebunden für die kantonale Strasseninfrastruktur verwendet werden.

Allerdings verlangt die CVP, dass der Regierungsrat eine ausgewogene Finanzierung der drei Säulen der Gesamtverkehrsstrategie sicherstellt und nötigenfalls Anpassungen vornimmt. Nur wenn MIV, ÖV und Langsamverkehr reibungslos funktionieren, kann der den Zielen der Gesamtverkehrsstrategie nachgekommen werden.

Die geplante Reduktion der Spezialfinanzierung bis 2033 um rund 44 Mio. Franken erachtet die CVP als vernünftig. Wie weit die Spezialfinanzierung in späterer Zukunft abgebaut werden soll, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die CVP ist der Meinung, dass keine Steuern

auf Vorrat erhoben werden sollen. Für die Motorfahrzeugabgaben ab 2033 sind die zukünftigen Bedingungen bezüglich Strasseninfrastruktur und Mobilität zu berücksichtigen.

Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats

Bezüglich den folgenden zwei Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats, sind aus Sicht der CVP einige Kommentare anzubringen.

Bei der internen Verrechnung des Personalaufwands des Amtes für Wald und Naturgefahren für die Koordination des Fahrradverkehrs, findet man in der Jahresrechnung 2017 bei den Wald- und Naturgefahren nur den Aufwand „Kosten Langsamverkehr“. Im Sinne der Transparenz wäre es wünschenswert, die Kosten, welche die Spezialfinanzierung belasten, separat auszuweisen.

Bei der Massnahme „Zur Finanzierung des Normaufwands Strassenwesen“ bezüglich der Beiträge für Verbindungstrassen an Gemeinden und Bezirken ist aus sich der CVP die heutige Lösung mit dem vertikalen Normausgleich zielführender und transparenter. In der Annahme, dass der jährliche Aufwand für den Betrieb und Unterhalt mehrheitlich konstant ist, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist die Kosten innerhalb des innerkantonalen Finanzausgleichs zu verrechnen, welcher jährlichen Schwankungen unterstellt ist.

Motorfahrzeugabgabe

Der Regierungsrat will die Fahrzeugabgabe um 25% senken, um die Strassenkasse bis 2033 auf 107 Mio. zu reduzieren. Für die CVP ist es wichtig, dass alle Motorfahrzeuge im gleichen Umfang von der Senkung profitieren können. Bei den Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelschleppern die Steuer anzugleichen, ist für die CVP nachvollziehbar, da keine offensichtlichen Gründe für eine wesentliche Ungleichbehandlung vorliegen.

Die CVP stützt die Meinung des Regierungsrats, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Öko-Rabatt für besonders umweltfreundliche Motorfahrzeuge einzuführen ist.

Den neuen **Paragrafen 9 und 10** kann zugestimmt werden. Die Entlastung von 25% ist gegeben und klar verständlich.

Der **neue Paragraph 11** wirft Fragen auf. Einerseits wurde in §11 (neu) Abs. 2 Bst. b (Anhänger) der Prozentsatz von 40% auf 45% erhöht und in Bst. c (Sattelanhänger) bei 40% belassen. Gemäss Regierungsrat ist eine Angleichung der Steuer von Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelschleppern vorgesehen. Der vorliegende §11 zielt jedoch zumindest bei den Anhängern und Sattelanhängern in eine andere Richtung. Unklar ist zudem was der Regierungsrat unter Angleichung bei Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelschleppern versteht: Auch unter dem neuen Gesetz ist der Lastwagen deutlich schlechter gestellt als z.B. ein Sattelzug. Um die Angleichung der Lastwagen,

Anhängerzügen und Sattelschleppern abschliessend zu beurteilen, fordert die CVP für die Kommissionberatung detailliertere Angaben zu den gemachten Überlegungen. Da die Gesetzesänderung, angenommen ohne Indexanpassung, höhere Steuern bei Anhängerzügen und Sattelschleppern bewirkt, wird in diesen Kategorien keine Entlastung um 25% erreicht. Im Vernehmlassungsbericht schreibt der Regierungsrat, dass die Motorfahrzeugabgaben nach der Gesetzesanpassung knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Hier fordert die CVP explizit für Lastwagen, Anhängerzüge und Sattelschlepper schweizerische Vergleichswerte, damit die Höhe der Motorfahrzeugabgabe in diesen Kategorien beurteilt werden kann und ob faktisch ein reduzierter Abzug bei Anhängerzügen und Sattelschleppern (unter 25%) begründet ist.

Schlussbemerkung

Der CVP ist eine kantonale Strasseninfrastruktur wichtig, welche auch dem Langsamverkehr, sowie dem ÖV einen angemessenen Platz einräumt. Mit Geldern aus der Motorfahrzeugabgabe sollen sichere und zukunftsgerichtete Strassenbauprojekte realisiert werden. Die Motorfahrzeugabgaben sind so zu bemessen, dass diese Ziele ohne Abgaben auf Vorrat erreicht werden.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Freundliche Grüsse

CVP Kanton Schwyz



Bruno Beeler
Präsident



Matthias Kessler
Fraktionschef